



Niederschrift

über die 26. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 8. November 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Coenen, Theodor zeitweise nicht anwesend bei TOP 11
4. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
6. Ratsmitglied Ebbers, Monica
7. Ratsmitglied Fackler, Martin
8. Ratsmitglied Faßbender, Maik
9. Ratsmitglied Goertz, Marco
10. Ratsmitglied Gumbel, Lars
11. Ratsmitglied Haese, Detlef
12. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
13. Ratsmitglied Hürckmans, Johannes
14. Ratsmitglied Kelle, Michael
15. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
16. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
17. Ratsmitglied Meisel, Iris
18. Ratsmitglied Michiels, Walter
19. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
20. Ratsmitglied Polmans, Matthias
21. Ratsmitglied Rothe, Claudia

22. Ratsmitglied Siegers, Beate
23. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
24. Ratsmitglied Szallies, Christoph
25. Ratsmitglied van de Weyer, Bernd
26. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
27. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
28. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
29. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
30. Ratsmitglied Walter, Erwin
31. Ratsmitglied Walter, Klaus
32. Ratsmitglied Zilz, Dirk
33. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Hinsen, Tobias
4. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Otto, Michael
2. Ratsmitglied Wochnik, Florian

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Verwendung ausgemusterter Feuerwehrausrüstung 731-2020/2025
- 3) Fassadenbegrünung im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 739-2020/2025
- 4) Versiegelungsgrad im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 740-2020/2025
- 5) Rasthof im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 741-2020/2025
- 6) Fragen zur Rave-Veranstaltung im Elmpter Wald 736-2020/2025
- 7) Sitzungskalender 2024 722-2020/2025
- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der
12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für
Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023 709-2020/2025
- 9) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung –
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförde-
rung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 2023 732-2020/2025
- 10) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 31. Oktober 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Ratsmitglied Degenhardt beantragt, die Tagesordnungspunkte 1 „Grundstücksangelegenheit 1“ und 13 „Grundstücksangelegenheit 2“ abzusetzen, da eine Dringlichkeit nicht ersichtlich sei und Beratungsbedarf bestünde. Beide Tagesordnungspunkte sollen im Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten beraten werden.

Bürgermeister Wassong lässt über die Anträge auf Absetzung der Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 12 „Grundstücksangelegenheit 1“ wird abgesetzt und im Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten beraten.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	9		
CDU	8		
SPD		6	
NWG	2		1
FDP	3		
CWG	1		1
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister		1	

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 13 „Grundstücksangelegenheit 2“ wird abgesetzt und im Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten beraten.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	9		
CDU	8		
SPD		6	
NWG	2		1
FDP	3		
CWG	1		1
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister		1	

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Verwendung ausgemusterter Feuerwehrausrüstung

731-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. September 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Gemeindeeigentum befindliche ausgemusterte, funktionstüchtige Feuerwehrhelme zum Verkauf anzubieten und – falls ein Verkauf zu einem Mindestpreis nicht möglich ist – diese an die Feuerwehren des ukrainischen Gebiets Dnipropetrowsk zu spenden. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Fassadenbegrünung im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost"

739-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ eine dahingehende Festsetzung vorzunehmen, dass Fassaden, die nicht zur Gewinnung regenerativer Energie genutzt werden, zu begrünen sind. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Versiegelungsgrad im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 740-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ eine dahingehende Festsetzung vorzunehmen, dass eine Versiegelung mit einer Grundflächenzahl von 0,6 erfolgt. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Rasthof im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 741-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ einen Rasthof auszuweisen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Fragen zur Rave-Veranstaltung im Elmpter Wald

736-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. September 2023 hat die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die der Sitzungsvorlage beigefügten Fragen in Bezug auf die Rave-Veranstaltung im Elmpter Wald eingereicht.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong beantwortet die Fragen wie nachstehend ausgeführt; die Antworten werden den Ratsmitgliedern antragsgemäß schriftlich zugeleitet.

1. Zu welchen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten kam es im öffentlichen und privaten Raum?

Im Zuge der Veranstaltung kam es zu Sachbeschädigungen und einem Hausfriedensbruch. Auf Antrag wurden entsprechende Strafanzeigen durch die Kreispolizeibehörde Viersen gefertigt. Im Rahmen der gezielten Verkehrskontrollen wurden zudem Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt, die von Amts wegen zur Anzeige gebracht wurden sowie in einem Fall das Fahren ohne Fahrerlaubnis.

Im Zuge der gezielten Verkehrskontrollen wurden diverse Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz in Form von Ordnungswidrigkeiten (Drogen- oder Alkoholeinwirkung bis 0,5 Promille) festgestellt und ebenfalls zur Anzeige gebracht. In Absprache mit der örtlichen Ordnungsbehörde wurden Ordnungswidrigkeiten im

Bereich des Immissionsschutzes festgestellt (§ 9 Absatz 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) sind „Belästigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind“) und ebenfalls zur Anzeige gebracht. Ergänzend wird seitens der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen ein Bußgeldverfahren aufgrund des mutmaßlichen Tatbestands des Zeltens/Lagerns im Landschaftsschutzgebiet gegen den Veranstalter eingeleitet, sobald die Personalien des Veranstalters vorliegen.

2. Welche Behörde hätte welche Maßnahme einleiten können?

Die grundlegenden Aufgaben der Polizei sind Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Dabei soll sie in ihrem Vorgehen deeskalierend wirken. Im Zuge des Einsatzes wurden aus polizeilicher Sicht entsprechende Vorkehrungen getroffen, um eine Strafverfolgung zu ermöglichen und – wie unter Frage 1 dargestellt – entsprechende Maßnahmen (Strafverfahren) eingeleitet. Zudem wurden Maßnahmen zur Verhütung und Vorbeugung von Straftaten (Gefahrenabwehr) in stetiger Abwägung der Verhältnismäßigkeit geprüft und ebenfalls eingeleitet.

Aufgrund des Verbots Nummer 9 des Landschaftsplanes 3 („Es ist verboten, außerhalb der befestigten Straßen und Fahrwege, der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug zu führen oder abzustellen.“) wurden seitens der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen zahlreiche Kennzeichen notiert/fotografiert. Hierzu werden ca. 130 Verwarnungen mit Verwarngeld ausgesprochen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht erschien die Verhängung einer hohen Zahl von Verwarnungsgeldern effizienter als vereinzelte Abschleppmaßnahmen. Abschleppfahrzeuge wären nur schwer zu den Fahrzeugen vorgedrungen und hätten nur wenige Fahrzeuge aufnehmen können. Bei der Ermittlung der ausländischen Fahrzeughalter (der ganz überwiegende Teil der erfassten Fahrzeuge kam aus den Niederlanden) für die Verwarngelder ist die untere Naturschutzbehörde auf die Unterstützung der Kreispolizeibehörde Viersen angewiesen, die ein zwischenzeitlich gestelltes Amtshilfegesuch positiv beschieden hat.

3. Welche Maßnahmen sind erfolgt, bzw. welche nicht und warum nicht? (Warum wurden beispielsweise die Rettungswege nicht unverzüglich freigeschleppt?)

Mit Verweis auf die Ausführungen zu Frage 1 und 2 kann aus polizeilicher Sicht ergänzt werden, dass die Kreispolizeibehörde Viersen zusätzlich gemäß § 1 Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) insbesondere zur Nachtzeit für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung und im weiteren Verlauf im Rahmen ihrer Vollzugshilfe (§ 2 Ordnungsbehördengesetz (OBG) i. V. m. § 47 PolG NRW) tätig wurde.

Gemäß § 9 Absatz 1 LImSchG sind „Belästigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind“. Die vorliegende Veranstaltung war dazu geeignet.

Gem. § 14 OBG NRW können Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (auch Lärmstörung) abzuwehren.

Gem. § 15 Absatz 1 OBG NRW haben die Ordnungsbehörden (hier zeitweise die Kreispolizeibehörde Viersen) von mehreren möglichen Maßnahmen diejenige zu treffen, die die einzelnen Personen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt (Verhältnismäßigkeit).

Außer Verhältnis standen nach der fortlaufenden Bewertung und Entscheidung durch die polizeiliche Einsatzleitung Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs (§ 55 PolG NRW) und somit der Einsatz von erheblich vielen Polizeibeamten sowie der Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht i. S. d. Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) gegenüber einer Vielzahl von Personen, um das Recht auf Ruhe als Ausdruck des allgemeinen Persönlichkeitsrechts i. S. d. Art. 2 Abs. 1 GG durchzusetzen.

Durch die vor Ort eingesetzten Kräfte wurde ein Kontakt zu einer sich verantwortlich zeigenden Person aufgenommen, die eine Reduzierung der Lautstärke veranlassen wollte. Hierbei handelt es sich zu diesem Zeitpunkt um ein geeignetes und das zunächst mildeste Mittel zur Abwendung der Lärmbelästigung. Weiterhin erfolgte eine Prüfung, ob es sich um eine genehmigte Veranstaltung handelte, wodurch das weitere Einschreiten nicht unerheblich beeinflusst wurde. Unter steter Abwägung zwischen der Abwehr von Gefahren, der Verhältnismäßigkeit und

der Besonderheit des Geländes wurde die Möglichkeit, vor Ort geparkte Pkw abzuschleppen, fortlaufend geprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Behörden benachrichtigt und wann waren ggf. Vertreter/Vertreterinnen vor Ort?

Die erste Meldung über eine Ruhestörung im unmittelbaren Bereich des Veranstaltungsortes ging am 24.09.2023 um 01:12 Uhr auf der Leitstelle der Kreispolizeibehörde Viersen ein. Einsatzbedingt traf das erste polizeiliche Einsatzmittel am 24.09.2023 um 02:07 Uhr an der Einsatzörtlichkeit ein.

Ein erster telefonischer Austausch mit der örtlichen Ordnungsbehörde der Gemeinde erfolgte am 24.09.2023 um 09:18 Uhr. Die polizeiliche Einsatzleitung forderte um 17:35 Uhr operative Kräfte der örtlichen Ordnungsbehörde der Gemeinde zur Einsatzörtlichkeit an.

Gegen 18:45 Uhr wurde der Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten, Herr Wassong, gebeten, die Einsatzörtlichkeit aufzusuchen.

Ein Außendienstmitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen wurde am Sonntagmorgen informell von der ehrenamtlichen Naturschutzwacht informiert. Eine offizielle Benachrichtigung über öffentliche Stellen erfolgte nicht. Der Mitarbeiter war dann Sonntagvormittag vor Ort.

5. Kam es innerhalb der Behörden zu Versäumnissen und welche Konsequenzen hat das ggf.?

Durch die polizeilich eingeleiteten Maßnahmen wurden Straftaten verhütet sowie vorbeugend bekämpft. Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wurden abgewehrt (Gefahrenabwehr) und eine Verfolgung von bereits begangenen Straftaten gewährleistet.

In Abstimmung mit den Ordnungsbehörden wurden, unter fortlaufender Abwägung der Verhältnismäßigkeit und der gegebenen rechtlichen Voraussetzungen, geeignete Maßnahmen eingeleitet.

6. Wie wird zukünftig mit einer solchen (oder ähnlichen) Situation umgegangen?

Entsprechende Einsatzlagen zeichnen sich durch ihre hohe Individualität aus. Eine pauschale Antwort mit dem Umgang von zukünftigen, gleichgelagerten Einsatzlagen kann nicht erfolgen. Zukünftig soll zeitnäher und in noch engerer Absprache zwischen den zuständigen Behörden über mögliche Maßnahmen beraten werden. Ziel muss es sein, nicht genehmigte Veranstaltungen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

7) Sitzungskalender 2024

722-2020/2025

Sachverhalt:

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2024 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Es ist vorgesehen, die Sitzungstermine der Fraktionen für das Jahr 2024 nach der Ratssitzung mit den Fraktionsvorsitzenden abzustimmen. Anschließend sollen die Sitzungstermine im Ratsinformationssystem veröffentlicht und der Sitzungskalender 2024 im Downloadbereich des Ratsinformationssystems eingestellt werden; über die Einstellung werden alle am Ratsinformationssystem angeschlossenen Personen per E-Mail benachrichtigt.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied B. Coenen bittet, die im Februar 2024 vorgesehenen Sitzungen des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten sowie des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz mit einem größeren Zeitabstand voneinander zu terminieren und daher die Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten zu verlegen.

Bürgermeister Wassong sagt eine entsprechende Änderung des Sitzungskalenders sowie eine erneute Vorlage zwecks Kenntnisnahme zu.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

8) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023

709-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023 wird bekanntgegeben. Die Beratung über den Tagesordnungspunkt 3 wurde in der v. g. Sitzung vertagt. Der Tagesordnungspunkt 6 der v. g. Sitzung stand gesondert zur Tagesordnung des Rates am 19. September 2023.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt, über den Tagesordnungspunkt 2 gesondert zu beraten.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 und 7 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann wird über den Tagesordnungspunkt 2 „Förderung von privaten stationären Ladestationen“ beraten.

Ratsmitglied B. Coenen beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass weitere Voraussetzung für eine Förderung ein Nachweis über den Betrieb der Wallboxen mittels regenerativer Energien sein soll.

Auf entsprechende Anfrage von Ratsmitglied Siegers besteht Einvernehmen darüber, dass es ausreichend sein soll, wenn ein diesbezüglicher Nachweis einmalig erbracht wird.

Bürgermeister Wassong lässt über den um den o. g. Zusatz ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Niederkrüchten bezuschusst die Anschaffung und Installation von privaten stationären Wallboxen für Elektroautos mit 400,00 Euro je Wohngrundstück. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des fristgerecht eingereichten Leistungsnachweises auf das angegebene Konto des Antragstellenden. Als Leistungsnachweis sind spätestens 6 Monate nach Bewilligung des Antrags bei der Gemeindeverwaltung einzureichen:

- Nachweis der Anmeldung der Wallbox beim Netzbetreiber,
- ab einer Leistung von über 11 kW der Wallbox: ein Nachweis der Genehmigung vom Netzbetreiber,
- Kopie der Abschlussrechnung eines Fachbetriebs,
- Nachweis der Verwendung regenerativer Energien für den Wallboxbetrieb sowie
- ein Foto der installierten Wallbox.

Wird die Frist nicht eingehalten, verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit. Über eine Fristverlängerung kann im Einzelfall auf Antrag entschieden werden. Die jährliche Gesamtförderung beträgt 15.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 9) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – 732-2020/2025
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 2023 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3 wird zur Kenntnis genommen.

10) Mitteilungen des Bürgermeisters

- 10.1 Herr Hinsen berichtet, dass das Amt für Umweltschutz des Kreises Viersen mitgeteilt habe, dass im Bereich des ehemaligen Militärflughafens in Elmpt unterschiedliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt wurden. Im Gebiet „Krummer Weg“ hätten Untersuchungen ergeben, dass verschiedene per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS) in Böden und Grundwasser nachgewiesen wurden; das Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz sei nicht betroffen. Da sich bei der Verwendung von PFAS-belastetem Grundwasser für die Gartenbewässerung die Substanzen in Pflanzen anreichern können, empfehle der Kreis Viersen, auf die Bewässerung von Gartenanlagen, die Befüllung von Pools etc. mit dem v. g. belasteten Grundwasser zu verzichten und stattdessen hierfür Trinkwasser zu verwenden. Der Kreis Viersen überwache als untere Bodenschutzbehörde den Sachstand der Verunreinigungen engmaschig und stehe diesbezüglich im regelmäßigen Austausch mit den Institutionen des Bundes, die hierfür in der rechtlichen Verantwortung stehen. Bei der Gruppe der PFAS handle es sich um vergleichsweise neue Schadstoffe, zu denen bislang noch keine konkreten Grenz- oder Prüfwerte gesetzlich verankert seien. Zudem sei die bodenschutzrechtliche Bestandsaufnahme noch nicht vollständig abgeschlossen; über die Dauer der Nutzungseinschränkungen könne noch keine Aussage getroffen werden. Die Anwohner im o. g. Gebiet wurden seitens des Kreises Viersen informiert.

Bürgermeister Wassong ergänzt, dass bei Vorliegen neuer Erkenntnisse in der v. g. Angelegenheit die zuständigen politischen Gremien informiert würden.

- 10.2 Bürgermeister Wassong berichtet, dass der Schaden am Bürgerhaus durch das Starkregenereignis im September 2023 glimpflicher verlaufen sei als befürchtet. Das Bürgerhaus könne ab sofort wieder für Schul- und Vereinssport sowie weitere Veranstaltungen genutzt werden.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin